

Erbschaftsteuerreform wirtschaftsfreundlich gestalten

Mit seinem Urteil zur Verfassungsmäßigkeit der Erbschaftsteuer vom 17. Dezember 2014 hat das Bundesverfassungsgericht die Verschonung von Betriebsvermögen zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Unternehmen grundsätzlich bestätigt. Zugleich fordert das Gericht aber Korrekturen bei den bestehenden Verschonungsregeln. Das Bundesfinanzministerium hat zwischenzeitlich Eckpunkte zur Änderung des Erbschaftsteuergesetzes vorgelegt, die weit über die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Änderungen hinausgehen und zu erheblichen Verschärfungen aber auch Mehrbelastungen der Unternehmerinnen und Unternehmer führen könnten.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Erbschaftsteuerreform für den Erhalt und die Stärkung der für die deutsche Wirtschaft typischen und prägenden mittelständischen Unternehmensstruktur, fordert die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Koblenz für die Neuregelung der Erbschaftsteuer, dass

- der Gesetzgeber den vom Bundesverfassungsgericht gewährten Gestaltungsspielraum in Gänze für eine wirtschaftsfreundliche Ausgestaltung nutzt,
- die bisherige Erbschaftsteuersystematik erhalten bleibt, weil Betriebsvermögen wegen der besonderen Sozialbindung im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen eine Verschonung von der Erbschaftsteuer erfordert,
- sich die Definition „großer“ Unternehmen an der Unternehmensstruktur in Deutschland und der internationalen Wettbewerbssituation, in der sich auch Familienunternehmen behaupten müssen, orientiert,
- die Freigrenze für die Erbschaftsbesteuerung zumindest in einen hohen Freibetrag abgeändert wird,
- eine Bedürfnisprüfung
 - die besondere Kapitalbindung und die eingeschränkte Veräußerbarkeit von Anteilen in Familienunternehmen, die in personaler Verantwortlichkeit geführt werden, angemessen berücksichtigt,
 - Privatvermögen nicht mit einbezieht, damit Erben mittelständischer Unternehmen bei Weiterführung des Betriebs von einer Substanzbesteuerung verschont bleiben und
- für kleine und mittlere Unternehmen praktikable Verschonungsregelungen hinsichtlich der Lohnsummenregel gefunden werden.

**Resolution der Vollversammlung
der Industrie- und Handelskammer Koblenz
vom 24. März 2015**